

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Wilhelm“, Künzelsau - Amrichshausen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadtverwaltung Künzelsau Stuttgarter Straße 7 74653 Künzelsau</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07940 129-0 Fax: 07940 129-110 info@kuenzelsau.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Künzelsau</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Regierungspräsidium Stuttgart</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>UNB Hohenlohekreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Betriebsverlagerung eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens aus dem Altort Amrichshausen mit Unterstellung von Landmaschinen, Flächen für Wartung und Reparatur, Waschplatz, Büro, Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen, Installationsraum und Stellplätzen; weiterhin Sicherung der am Standort bereits vorhandenen Hackschnitzel-Produktion.  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Unterlagen I.1 Bebauungsplan und II.1 Begründung	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Ingenieurbüro Kurt Balling GmbH</i>	<i>0931 79 46-180</i>	<i>0931 79 46-110</i>
<i>Waltherstraße 9</i>		
<i>97074 Würzburg</i>	e-mail *	
<i>Dipl.-Ing. Thomas Klaus</i>	<i>info@balling.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.09.2023

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Temporäre baubedingte mechanische Beanspruchung im Bereich benachbarter Bestände des LRT 6510; mittelbare Beeinträchtigungen durch z.B. Verschattung oder Schadstoffeinträge	
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> )	Baubedingte Rodung von alten strukturreichen Laubwäldern mit Funktion als Lebensstätte	
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	Baubedingte Entnahme von alten Eichen bzw. Baumstümpfen mit Funktion als Lebensraum und Brutstätte	
Fledermäuse, z.B. Großes Mausohr	Baubedingte Beeinträchtigung von Baum- und Waldbeständen mit Baumhöhlen und Totholz, Laubwäldern und offenen Grünlandbereichen als Paarungs- und Zwischenquartiere bzw. Jagdhabitats	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenversiegelung	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura - 2000-Lebensräumen, auch mittelbar durch die Erschließung des Vorhabens mit Straßen- oder Wegebau	Unspezifisch	Kein Neu- oder Ausbau von Wirtschaftswegen im FFH-Gebiet erforderlich; die Zufahrt zum geplanten Betriebsgelände erfolgt von Norden über die Zufahrt zur vorhandenen Hackschnitzelanlage; die Verkehrsanbindung erfolgt auf vorhandenen Straßen und Wegen mit Verlauf außerhalb des FFH-Gebietes;	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Veränderung der standörtlichen Gegebenheiten in benachbarten LRT	LRT 6510	Die benachbarten Bestände des LRT 6510 in trockener Ausbildung (Salbei-Glatthaferwiesen) liegen auf west- bzw. südexponierten Böschungen, die vom Vorhaben abgewandt sind; durch die geplante Bebauung erfolgt keine Verschattung und keine Veränderung des Bodenwasserhaushaltes	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	LRT 6510	Die betriebsbedingte Verkehrsintensität und der Ausstoß von Luftschadstoffen ist insgesamt gering, eine Schädigung benachbarter LRT-Bestände durch Anreicherung von Schadstoffen kann ausgeschlossen werden	
6.2.2	akustische Veränderungen	LRT 6510	Im Wirkraum des Vorhabens kommen keine FFH-relevanten lärmempfindlichen Tierarten vor; entsprechende Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden	
6.2.3	optische Wirkungen	LRT 6510	Es gibt keine Hinweise auf Vorkommen von FFH-relevanten Tierarten, die gegenüber optischen Wirkungen / visueller Beunruhigung / Lichtimmissionen besonders empfindlich sind; die allgemeinen visuellen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden durch Hecken- und Gehölzpflanzungen am Süd- und Westrand des Geltungsbereiches minimiert; im Bebauungsplan wird eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung der Anlage festgesetzt	
6.2.4	Klimatische Veränderungen	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer	Unspezifisch	Das anfallende Oberflächenwasser wird einem Versickerungs- oder Regenrückhaltebecken zugeführt, potenziell belastetes Wasser wird separat	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			aufgefangen und gereinigt; Beeinträchtigungen des als Vorflut dienenden Grabens westlich des Geltungsbereiches mit Verlauf durch das FFH-Gebiet zum Kocher können insgesamt ausgeschlossen werden. An Gewässer gebundene LRT oder FFH-relevante Arten kommen an diesem Graben nicht vor.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Temporäre Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	LRT 6510	Keine temporäre Inanspruchnahme der vorhandenen Teilflächen des LRT 6510 am West- und Südrand des Geltungsbereiches; die Bestände werden jeweils durch Wirtschaftswege vom Geltungsbereich getrennt und bei Bedarf durch Errichtung bauzeitlicher Schutzzäune vor einer baubedingten Inanspruchnahme geschützt	
6.3.2	Baubedingte Rodung von Laubwäldern, Altbaumbeständen oder Bäumen mit Baumhöhlen	Grünes Besenmoos, Hirschkäfer, Großes Mausohr	Keine baubedingte Gehölzrodungen im FFH-Gebiet; auch innerhalb des Geltungsbereiches können die vorhandenen Gehölzbestände vollständig erhalten werden	
6.3.3	Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe, visuelle Beunruhigung)	LRT 6510	Siehe Aussagen zu betriebsbedingten Emissionen; die baubedingten Emissionen sind zeitlich begrenzt und insgesamt unerheblich	

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Für die vorliegende Natura 2000 – Vorprüfung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- *Managementplan für das FFH-Gebiet 6824-341 „Kochertal Schwäbisch Hall – Künzelsau“ mit Stand vom 15.02.2010 (Büro naturplan, Darmstadt, im Auftrag des RP Stuttgart) mit Textteil sowie den Teilkarten „Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen“ und der Teilkarte „Lebensstätten der Arten“.*
- *Amtliche Kartierung der mageren Flachland-Mähwiesen (Erfassung im Mai 2018). Da die amtliche Erfassung des LRT 6510 aktueller ist als die Daten des Managementplans, wurden diese Daten für die Abgrenzung der LRT-Bestände verwendet*
- *Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsraum (eigene Erhebung durch IB Balling im Mai 2022); als Untersuchungsraum / möglicher Wirkraum des Vorhabens wurde eine Abstandfläche von 50 m ab der Geltungsbereichsgrenze angenommen. Die Abgrenzung der Bestände des LRT 6510 gemäß amtlicher Mähwiesen-Kartierung von 2018 konnte im Rahmen der eigenen Erhebungen bestätigt werden.*
- *Vorabschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Dokumentation der durchgeführten faunistischen Erhebungen (Fabion GbR, Würzburg, August 2022), Unterlage III.3 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes*
- *Bebauungsplan „Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Wilhelm“, Künzelsau – Amrichshausen mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Begründung (Unterlagen I.1 und II.1 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes)*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

--

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------